

Anmeldung zum Musikunterricht Unterrichtsvertrag

Namen, Vornamen _____
Geburtstag: _____
Straße/Hausnummer: _____
PLZ/Ort: _____
Tel/Mobil/Nachmittags: _____
E-Mail Adresse: _____
Erziehungsberechtigte/r: _____
Anfänger: () ja () nein
Unterricht bisher bei: _____
Welche Schule wird im kommenden Schuljahr voraussichtlich besucht?
Schule/Klasse: _____

Musikunterricht im Tonstudio
Instrumental und Vocal
Pop bis Klassik
Bandcoaching
Songwriting
Arrangement
Studiotechnik
Produktion
Cubase

Gewünschtes Instrument/Fach:

- () Piano () Gesang () Schlagzeug () Cajon () Gitarre/E-Gitarre () E-Bass () Saxofon
() Trompete () Posaune () Harfe () Violine () Violoncello () Songwriting/Komposition
() Tonstudioteknik/Recording/Produktion/Cubase () Ableton Live/Songwriting/Programming
() Bandcoaching () sonstige Instrumente: _____

Gewünschte Unterrichtsart: Ohne Instrument () Mit Instrument ()

Ohne Anspruch auf einen Unterrichtsplatz. Bei Unterricht mit Instrument von Tonstudio Würzburg schließen sie einen Vertrag mit einer festen Vertragslaufzeit ab. Die Vertragslaufzeit wird in einer separaten Vereinbarung je nach Wert des Instrumentes festgelegt. Instrumente nur solange Vorrat reicht und je nach Verfügbarkeit. Nach Vertragslaufzeit gelten die hier Vereinbarten Kündigungsfristen.

() Einzelunterricht	20 Min/Woche	59,00 Euro/Monat
() Einzelunterricht	30 Min/Woche	85,00 Euro/Monat
() Einzelunterricht	45 Min/Woche	118,00 Euro/Monat
() Einzelunterricht	60 Min/Woche	149,00 Euro/Monat
() Gruppenunterricht 2er	30 Min/Woche	59,00 Euro/Monat/pro Teilnehmer
() Gruppenunterricht 2er	45 Min/Woche	69,00 Euro/Monat/pro Teilnehmer
() Gruppenunterricht 2er	60 Min/Woche	79,00 Euro/Monat/pro Teilnehmer
() Bandcoaching/Drumroom	90 Min/Woche	89,00 Euro/Monat
() Bandcoaching/Drumroom	180 Min/Woche	109,00 Euro/Monat
() Bandcoaching/Pianoroom	180 Min/Woche	129,00 Euro/Monat
() Audio-Acadamy	240 Min/Woche	180,00 Euro/Monat/pro Teilnehmer

Ich erkenne die Unterrichts- und Gebührenordnung an. Die Unterrichtsordnung finden Sie auf der Rückseite (oder unter www.tonstudio-wuerzburg.de), welche Bestandteil dieses Unterrichtsvertrags ist. Diese Anmeldung ist verbindlich und der Austritt während des Schuljahres ist nicht möglich.

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige Tonstudio Würzburg/Jürgen Daßing bis auf Widerruf, die anfallenden Gebühren per SEPA/Banklastschrift von meinem Konto einzuziehen.

Kontoinhaber: _____
Kontonummer/IBAN: _____
BLZ/BIC: _____
Bank: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Geworben von:
Unterricht ab :

Vertragsnummer:

Lehrer:

Standort:

Unterrichtsordnung Tonstudio Würzburg

1. Allgemeines

Tonstudio Würzburg bietet Unterricht in den Fächern Instrumentalunterricht, Gesang, Tonstudioteknik/Musikproduktion und Komposition/Songwriting/Arrangement. Die Aufnahme von Schülern richtet sich nach den verfügbaren Plätzen, ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Der Unterricht findet entsprechend den öffentlichen Schulzeiten in Bayern statt. Der Unterrichtsort ist der jeweilige Standort von Tonstudio Würzburg, momentan: Veitshöchheimer Straße 7b, 97080 Würzburg. Ein Umzug von Tonstudio Würzburg ist kein Kündigungsgrund.

2. Unterrichtsstunden- und beiträge

Der Unterricht findet einmal wöchentlich in den Räumen des Tonstudios Würzburg, Veitshöchheimer Straße 7b, 97080 Würzburg statt, mit Ausnahme der in Bayern geltenden Schulferien sowie gesetzlichen Feiertagen. Bei kurzem Einzelunterricht (20 Min) und im Fach Tonstudioteknik/Musikproduktion kann der Unterricht auch alle 2 Wochen erfolgen. Die Unterrichtsbeiträge sind Jahresbeiträge und beziehen sich auf ein ganzes Schuljahr (01.09. bis 31.08.). Zur Zahlung verpflichtet sind der Teilnehmer des Unterrichtes bzw. bei minderjährigen deren gesetzlichen Vertreter. Der Jahresbeitrag ist in 12 gleichen monatlichen Raten zu bezahlen. Die monatlichen Raten werden jeweils zum 01. des Monats per Banklastschrift abgebucht. Eine alternative Zahlungsweise ist nicht möglich. Bei Nichteinlösung der Banklastschrift wird der Betrag mit einer Zahlungsfrist von 10 Tagen angemahnt, wobei eine Mahngebühr von 15 Euro anfällt. Die Einzugsermächtigung erlischt bei fristgemäßer Kündigung des Vertrages. Den monatlichen Unterrichtsbeitrag entnehmen Sie der aktuellen Unterrichtsbeitragsverordnung. (die aktuellen Unterrichtspreise und die Unterrichtsverordnung finden sie auf www.tonstudio-wuerzburg.de)

3. Vertragsdauer/Kündigung

Der Unterrichtsvertrag ist halbjährlich kündbar, ordentliche Kündigungstermine sind jeweils der 28.02. und der 31.08. eines jeden Kalenderjahres. Die Kündigung muss 4 Wochen vor Kündigungstermin schriftlich dem Tonstudio Würzburg vorliegen, andernfalls verlängert sich der Vertrag stillschweigend um jeweils weitere 6 Monate. Lehrerwechsel und Vertretung, bedingt durch andere Verpflichtungen (Tourneen) oder Krankheit des Dozenten sind keine außerordentlichen Kündigungsgründe.

4. Probezeit/Schnupperunterricht

Für Neueinsteiger und Interessierte wird die Möglichkeit geboten, 20 Min kostenlosen Unterricht im gewünschten Fach bei dem entsprechenden Dozenten zu erhalten. Es besteht keinerlei Verpflichtungen auf weiteren Unterricht. Schnupperunterricht ist unverbindlich, kostenlos und dauern ca. 20 Minuten. Kommt ein Unterrichtsvertrag zustande gelten die ersten 2 Monate als Probezeit. (Mit 4 Wochen Kündigungsfrist, also spätestens 4 Wochen nach Unterrichtsbeginn!) schriftlich gekündigt werden. Die Probezeit gibt nur für Neuanmeldungen. Bei Wiederaufnahme des Unterrichtes nach einer Kündigung entfällt die Probezeit.

5. Leistungen der Schüler

Der/die Schüler/in ist verpflichtet, den Unterricht regelmäßig zu besuchen. Nur ein regelmäßiger Besuch des Unterrichtes kann sinnvolles und erfolgreiches Unterrichten gewährleisten. Kann der Schüler eine Unterrichtsstunde nicht nutzen, so entfällt diese ersatzlos. Verhinderungen bei Nichtinanspruchnahme des gebuchten Angebots ist nicht möglich. Türöffnung wird maximal 10 Minuten vor bzw. 10 Minuten nach der festgelegten Uhrzeit gewährleistet, darüber hinaus kann keine Türöffnung garantiert werden. Die Räumlichkeiten müssen wieder so verlassen werden, wie sie aufgefunden wurden, das heißt: sämtlicher mitgebrachter Müll, Verpackungen, Flaschen etc. sind wieder mitzunehmen und zu entsorgen (steigende Reinigungskosten wirken sich auf die Nutzungsgebühren aus!). Im gesamten Haus herrscht keine Selbstbedienung, jede Nutzung von Equipment muss im Vorfeld mit dem Tonstudio Würzburg/Jürgen Daßing abgesprochen sein. Benutzte Geräte sind nach dem Gebrauch auszuschalten und an ihren vorherigen Platz zurückzustellen, Mikrofone sind in ihren Aufbewahrungstaschen zu verstauen und Kabel sind aufzurollen. Beschädigungen am Inventar sowie an den Räumlichkeiten sind unverzüglich dem Tonstudio Würzburg/Jürgen Daßing zu melden, es haftet der jeweilige Verursacher des Schaden. Es ist nach Absprache möglich, eigene Instrumente oder Equipment auf eigene Gefahr in zu lagern. Für eventuelle Schäden an diesen wird vom Tonstudio Würzburg nicht haftet. Auf- und Abbau des für die Probe benötigten Equipments muss während der vereinbarten Nutzungszeiten geschehen. Das Tonstudio Würzburg/Jürgen Daßing behält sich das Recht vor, einen Termin ausfallen zu lassen (z.B. bei einer Studioproduktion). Dafür erhält der betroffene Nutzer des Proberaums eine Entschädigung in Höhe von 20,- Euro pro 3 Stunden Ausfall. Ungebührliches Verhalten oder Nichtbezahlen der Nutzungsgebühr berechtigt Tonstudio Würzburg/Jürgen Daßing die Nutzung des Raumes zu untersagen.

6. Unterrichtsausfall

Sollte ein Dozent durch Tournee, Krankheit oder sonstiges verhindert sein, wird der Unterricht nach Vereinbarung mit dem Schüler vor- bzw. nachgeholt. Der Dozent ist verpflichtet 2 alternative Termine anzubieten. Wenn der Schüler keinen der beiden Ersatztermine in Anspruch nimmt, entfällt die Leistungspflicht des Dozenten, jedoch nicht die Zahlungspflicht des Schülers/Erziehungsberechtigten. Es besteht kein Anspruch des Schülers auf Unterricht bei dem gleichen Dozenten. Sollte ein Schüler krank zum Unterricht erscheinen hat der Dozent das Recht den Unterricht zu verweigern. Dies liegt im Ermessen des Dozenten. Bei Krankheit der Schülers wird der ausgefallene Unterricht nicht nachgeholt.

7. Gehörschutz

In der Populärmusik gehört ein hoher Schalldruckpegel durchaus zum Stilmittel. Tonstudio Würzburg/Jürgen Daßing übernimmt keinerlei Haftung für Gehörschäden. Insbesondere für Schlagzeug/E-Bass/E-Gitarre ist für jüngere Teilnehmer auf jeden Fall eine Anschaffung eines geeigneten Gehörschutzes ausdrücklich empfohlen. Der Dozent berät Sie gerne über geeignete Maßnahmen.

8. Aufsicht und Haftung

Die Aufsichtspflicht gegenüber dem Schüler besteht nur während der Unterrichtszeit. Sie beginnt beim Betreten des Unterrichtsraums und endet beim Verlassen desselben, jedoch nicht beim betreten oder verlassen des Gebäudes.

9. Nutzung von Bandcoaching

Bandcoaching kann monatlich auch ohne Angabe von Gründen beidseitig mit einer Kündigungsfrist von 10 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Bandcoaching findet einmal wöchentlich statt. (Andere Regelungen nach Vereinbarung) Eine Rückerstattung der Gebühren bei Nichtinanspruchnahme des gebuchten Angebots ist nicht möglich. Türöffnung wird maximal 10 Minuten vor bzw. 10 Minuten nach der festgelegten Uhrzeit gewährleistet, darüber hinaus kann keine Türöffnung garantiert werden. Die Räumlichkeiten müssen wieder so verlassen werden, wie sie aufgefunden wurden, das heißt: sämtlicher mitgebrachter Müll, Verpackungen, Flaschen etc. sind wieder mitzunehmen und zu entsorgen (steigende Reinigungskosten wirken sich auf die Nutzungsgebühren aus!). Im gesamten Haus herrscht keine Selbstbedienung, jede Nutzung von Equipment muss im Vorfeld mit dem Tonstudio Würzburg/Jürgen Daßing abgesprochen sein. Benutzte Geräte sind nach dem Gebrauch auszuschalten und an ihren vorherigen Platz zurückzustellen, Mikrofone sind in ihren Aufbewahrungstaschen zu verstauen und Kabel sind aufzurollen. Beschädigungen am Inventar sowie an den Räumlichkeiten sind unverzüglich dem Tonstudio Würzburg/Jürgen Daßing zu melden, es haftet der jeweilige Verursacher des Schaden. Es ist nach Absprache möglich, eigene Instrumente oder Equipment auf eigene Gefahr in zu lagern. Für eventuelle Schäden an diesen wird vom Tonstudio Würzburg nicht haftet. Auf- und Abbau des für die Probe benötigten Equipments muss während der vereinbarten Nutzungszeiten geschehen. Das Tonstudio Würzburg/Jürgen Daßing behält sich das Recht vor, einen Termin ausfallen zu lassen (z.B. bei einer Studioproduktion). Dafür erhält der betroffene Nutzer des Proberaums eine Entschädigung in Höhe von 20,- Euro pro 3 Stunden Ausfall. Ungebührliches Verhalten oder Nichtbezahlen der Nutzungsgebühr berechtigt Tonstudio Würzburg/Jürgen Daßing die Nutzung des Raumes zu untersagen.

10. Inkrafttreten/Sonstiges

Diese Unterrichtsordnung tritt am 01.09.2023 in Kraft und ist gültig bis zum Erscheinen einer neueren Version. Jede Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages ist nur dann wirksam, wenn sie schriftlich erfolgt. Werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.